

Aufhebungssatzung

der

Satzung über das Verbot des wilden Plakatierens **vom 22. Mai 1979**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S 582) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S 1095) hat der Gemeinderat am 22.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über das Verbot des wilden Plakatierens vom 22.05.1979 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eberbach, den

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

Arbeitsvermerke:

Veröffentlichung in der Eberbacher Zeitung	am	Nr.
Veröffentlichung in der Rhein-Neckar-Zeitung	am	Nr.
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde	am	

ENTWURF